

## **Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 2004/108/EG**

ASERCOM, die Vereinigung europäischer Hersteller von Kältemittelverdichtern und Regelgeräten, hat untersucht, ob seine Mitglieder ein „CE-Zeichen“ auf den Produkten anbringen sollen und eine Konformitätserklärung in Bezug auf die „Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)“ abgeben sollen.

Nach einer eingehenden Untersuchung dieser Richtlinie und unter Zuhilfenahme der Richtlinien, die vom Britischen „Department of Trade and Industry“ veröffentlicht wurden, soweit sich diese auf Kältemittelverdichter und Verflüssigungssätze anwenden lassen, ist ASERCOM zu der unten beschriebenen Position gekommen, die in Übereinstimmung mit europäischer Gesetzgebung und Rechtspraxis steht:

- Die EMV-Richtlinie ist anzuwenden auf Geräte und Einrichtungen, die eine direkte Funktion für einen Endnutzer darstellen.
- Diese Richtlinie ist nicht anzuwenden auf Kältemittelverdichter und Verflüssigungssätze, da es sich hierbei um Komponenten handelt, die zur Verwendung in eine Anlage integriert werden.
- Daher wird ein CE-Zeichen (mit Verweis auf die EMV-Richtlinie) nicht auf dem Verdichter/Verflüssigungssatz oder den zugehörigen Dokumenten angebracht.
- Ebenfalls wird eine entsprechende Konformitätserklärung nicht für diese Produkte abgegeben.
- Es steht den Herstellern von Kältemittelverdichtern frei, Dokumente seiner Lieferanten elektrischer oder elektronischer Komponenten im Hinblick auf die elektromagnetische Verträglichkeit dieser Produkte den Kunden zur Verfügung zu stellen. Dies ist dann eine freiwillige Leistung und entbindet den System- bzw. Anlagenhersteller nicht von den rechtlichen Verpflichtungen, seine Produkte zu testen und den Anforderungen der EMV-Richtlinie zu entsprechen.

---

Diese Empfehlungen richten sich an professionelle Hersteller und Installateure von Kälteanlagen im industriellen, gewerblichen und häuslichen Bereich. Sie werden verfasst auf der Basis dessen, was ASERCOM als den aktuellen Stand wissenschaftlichen und technischen Wissens zum Zeitpunkt der Formulierung ansieht. Jedoch können ASERCOM und seine Mitglieder keinerlei Verantwortung und insbesondere keinerlei Haftung übernehmen für Maßnahmen, Aktionen oder Unterlassungen, die auf der Grundlage dieser Empfehlungen getroffen werden.

---